

1. März 2017

**Schriftliche Anfrage**

von Eduard Guggenheim (AL)  
und David Garcia Nuñez (AL)  
und ...<sup>S</sup>... Mitunterzeichnenden

In der vergangenen Woche - bezeichnenderweise in der zweiten Woche der Sportferien - ist der baum- und strauchbestandene Mitteldamm des Lettenkanals fast vollständig abgeholzt worden, mit der Behauptung von Sicherheitsgründen. Dies, nachdem gerade einmal drei Tage vorher die bevorstehende Fällaktion angekündigt und damit der Bevölkerung jede Reaktion oder Mitsprache faktisch verunmöglicht wurde. Damit ist den Badegästen nun der schatten spendende Schutz der Bäume weitgehend entzogen, was für viele Benutzer/-innen nicht nur ärgerlich, sondern auch gesundheitsgefährdend ist. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der Lettendamm als Teil der Flusslandschaft Limmat im Inventar der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte (KSO) als Schutzobjekt Nr. 25 (Landschaftsschutzobjekt Limmat) aufgelistet ist.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das kantonale Amt für Gewässerschutz (AWEL) die Rodung verbindlich und unter Fristansetzung verlangt?
2. Unseres Wissens ist vor mehreren Jahren eine geplante Rodung unterblieben respektive gestoppt worden: trifft das zu? Wenn ja: Warum wurde damals auf die Rodung verzichtet? Was hat inzwischen zu einer Neubeurteilung geführt? Hat sich die Sicherheitslage des Dammes, der mit teils jahrzehntealtem Bewuchs bestockt war, seither ganz wesentlich verändert bzw. drastisch verschlechtert? Welcher Art ist die behauptete Bedrohung?
3. Durch wen wurde stadintern die Fällaktion beschlossen? Wurden vom EWZ weitere Dienstabteilungen einbezogen respektive angehört, wie z.B. Grün Stadt Zürich und Sportamt? Wenn ja: mit welchem Ergebnis? Wenn nein: warum nicht?
4. Wurde die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission für eine vorgängige Beurteilung zur Zulässigkeit des Eingriffs in das Schutzobjekt angefragt? Falls nein, warum nicht?
5. Die Massnahme ist mit erheblichen Beeinträchtigungen eines kommunalen Schutzobjekts und von Natur- und Landschaftswerten verbunden. Sie unterliegt deshalb dem ideellen Verbandsbeschwerderecht. Warum ist die Massnahme nicht als formale Verfügung im kantonalen Amtsblatt unter Angabe einer Rechtsmittelfrist öffentlich publiziert worden? Wird die Publikation nachgeholt?
6. Was ist der Grund für die an den Tag gelegte ausserordentliche Eile bzw. die unglaublich kurze Frist von nur gerade drei Tagen von der Mitteilung über die geplanten Fällungen bis zur Ausführung dieser Aktion?
7. Was rechtfertigt die gleichzeitige Fällung praktisch der gesamten Bestockung und wie viele Bäume wurden effektiv gefällt? Weshalb wurde nicht einer schrittweisen und geplanten Erneuerung der Bepflanzung der Vorzug gegeben, bzw. lag der Fällungsaktion ein Konzept zugrunde, und falls ja, welches?
8. Ist für die zukünftige Bepflanzung und Bestockung ein Konzept mit Pflanz- und Pflegeplan ausgearbeitet worden, und falls ja, wie sieht dies aus und durch wen ist dies erstellt worden, bzw. besteht wenigstens die Absicht, ein solches Konzept zu entwickeln?
9. Wie soll künftig dem Bedürfnis der Badi-Nutzer/-innen nach genügend Schatten Rechnung getragen werden?

*E. Guggenheim* *M. K...* *R. Simon* *K. K...*  
*W. M. K. Nuñez* *A. Kische* *J. W.*